



Ausschreibung der Bezirksmeisterschaften 2023 (ohne Bogen) (Ergänzung zur Ausschreibung des HSV)

1. Allgemeines

Mit jedem ausrichtenden Verein (siehe Termintabelle-BM 2023) ist vereinbart, dass er qualifizierte Helfer als Standaufsichten für die Bezirksmeisterschaften zur Verfügung zu stellt. Er ist für die ordnungsgemäße und regelkonforme Durchführung in seinen Räumlichkeiten verantwortlich. Er erhält für die Ausrichtung eine entsprechende Standgebühr.

2. Startgeld

Das Startgeld für die Bezirksmeisterschaften (siehe Termintabelle-BM 2023) wird den jeweiligen Vereinen nach Abschluss der Bezirksmeisterschaften vom HSV in Rechnung gestellt. Es ist auch fällig, wenn ein Teilnehmer nicht antritt. Auch bei Abmeldungen nach Meldeschluss wird das entsprechende Startgeld fällig

Die Mannschaftsmeldung erfolgt vor Ort und vor Wettkampfbeginn mit dem entsprechenden Vordruck. Für Mannschaften (außer Schülerklassen) wird ein zusätzliches Startgeld von 6,00 Euro erhoben.

Nachmeldungen werden im Rahmen freier Kapazitäten berücksichtigt. Für Nachmeldungen wird ein zusätzliches Startgeld von 1 EUR erhoben. Startgelder für Nachmeldungen werden den Vereinen ebenso nachträglich in Rechnung gestellt. Barzahlung am Tag der Bezirksmeisterschaften ist nicht möglich.

3. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung für Einzelschützen und Mannschaften ergeben sich aus den Regeln 0.7ff der Sportordnung. An den Bezirksmeisterschaften kann nur teilnehmen wer in den entsprechenden Disziplinen bei der Vereinsmeisterschaft, die laut Sportordnung oder Ausschreibung angegebene Schusszahl absolviert hat.

4. Vorschießen

Ein Vorschießen ist nach Regel 0.9 der Sportordnung möglich.

5. Kontrolle der Startberechtigung.:

Die Startberechtigung ist bei allen Starts vorzulegen. Regel 0.7.4.1 Der gültige Wettkampfpass ist in Verbindung mit einem Lichtbildausweis auf Verlangen vorzulegen. Ein Start ohne Nachweis wird unter Vorbehalt gewährt. Ist bis zum Ende des Wettkampftages kein Nachweis erfolgt, wird das Ergebnis gelöscht. Es fehlt also auch bei einem Mannschaftsschützen!

6. Es finden keine Siegerehrungen statt. Die Urkunden und Meisterschaftsabzeichen werden den Vereinen bis zum 30.11.2023 gegen Gebühr von 10 EUR zugesandt.

7. Ergebnisaushang:

Die Ergebnisse werden nach der Auswertung gelistet und durch Aushang bekannt gegeben. Hier ist bis spätestens 20 Minuten nach dem Aushang ein Einspruch möglich. Regel 0.13 der Sportordnung



8. Für alle Einzelklassen und in den Mannschaftswettbewerben werden Abzeichen nur für die Bezirksmeister ausgegeben. Urkunden werden nur für die Plätze 1-3 ausgegeben.
9. In den Disziplinen 2.53, 2.55, 2.58 und 2.59 wird ein Schütze grds. aus dem Wettbewerb genommen, wenn er in der Probeserie weniger als 3 Treffer auf der Scheibe hat. Das Startgeld wird nicht erstattet.
10. Disziplin 3.10, 3.15, 3.20 (Flintendisziplinen):
Neben dem Startgeld für den Einzelschützen ist zusätzlich vor Ort eine Standgebühr an den ausrichtenden Verein durch den jeweiligen Schützen in bar zu entrichten.
11. Die Abmeldung eines Mannschaftsschützen zur Landesmeisterschaft kann trotzdem zur Erteilung einer Startkarte für die Landesmeisterschaft führen, da sich Mannschaften eigenständig qualifizieren. Mannschaftsabmeldungen müssen daher gesondert vorgenommen werden.
- 12. Meldeschluss für alle Disziplinen ist der 15. Januar 2023.**
13. Die Regelungen der Ausschreibung der Bezirksmeisterschaften 2023 durch den HSV sind unbedingt zu beachten und Bestandteil dieser Ausschreibung.
14. Mit der Meldung zu Veranstaltungen des Hessischen Schützenverbandes und seinem Antritt zum Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter Angabe des Namens, des Vereins, der Altersklasse, der Wettbewerbsbezeichnung erfasst und in Starterlisten, Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet / Soziale Medien, auch mit Film und Fotos, veröffentlicht werden.